

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Entschädigungen an Ratsmitglieder, Ehrenbeamte und ehrenamtlich tätige Personen

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Westerstede am 13. März 2018 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Westerstede über die Gewährung von Entschädigungen an Ratsmitglieder, Ehrenbeamte und ehrenamtlich tätige Personen in der Fassung vom 28. März 2017 beschlossen:

I.

§ 11 erhält folgende Fassung:

Gleichstellungsbeauftragte

Die vom Verwaltungsausschuss bestellte ehrenamtliche ständige Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 €. Ferner wird ein Sitzungsgeld in Höhe von jeweils 20 € für die Teilnahme an Gremiensitzungen und Vorstellungsgesprächen gewährt.

II.

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Westerstede, 14. März 2018

Klaus Groß
Bürgermeister